BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Datum 28.03.2023

20. Wahlperiode

**15**

der CDU

<<VL 8667/20 Mehr Befugnisse für die Bremer>> <<BetrTextBeginn>>

Mehr Befugnisse für die Bremer Stadtreinigung gegen illegale Müllablagerungen?

<<VL 8667/20 Mehr Befugnisse für die Bremer>> <<BetrTextEnde>>

Wir fragen den Senat:

<<VL 8667/20 Mehr Befugnisse für die Bremer>> <<SachTextBeginn>>

Wer ist für die Verfolgung von angezeigten Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf illegale Müllablagerungen in der Stadtgemeinde Bremen zuständig?

Aus welchen Gründen ist es der Bremer Stadtreinigung (DBS) nicht gestattet Personalien von Müllsündern aufzunehmen, Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten und Bußgelder zu verhängen?

Inwiefern beabsichtigt der Senat die DBS mit ähnlichen Befugnissen wie die Stadtreinigung Hamburg auszustatten, damit die DBS ebenfalls eigenständig Bußgelder gegen Müllsünder verhängen kann?

<<VL 8667/20 Mehr Befugnisse für die Bremer>> <<SachTextEnde>>

<<VL 8667/20 Mehr Befugnisse für die Bremer>> <<SonderTextBeginn>>

Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

<<VL 8667/20 Mehr Befugnisse für die Bremer>> <<SonderTextEnde>>